

AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • PF 33 20 14 • 14180 Berlin

An die
Mitarbeitervertretungen der Mitgliedseinrich-
tungen im DWBO

An die
AGMV-Newsletter-Abonnentinnen
und -Abonnenten

AGMV

**Newsletter-
03/2021**

Berlin, 29. März 2021

**Arbeitsgemeinschaft der Mit-
arbeitervertretungen**

Geschäftsstelle:
Jeanette Klebsch
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin

Tel. 030 820 97-192
Fax 030 820 97-193
agmv@dwbo.de
www.agmv-dwbo.de

**Weiterleitung – Pressemitteilung der Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kom-
mission des DWBO vom 29. März 2021 –**

Liebe Mitarbeitervertreter*innen,
liebe Mitarbeiter*innen der Mitgliedseinrichtungen im DWBO,
liebe Leser*innen,

mit unserem AGMV-Newsletter möchten wir gerne die Pressemitteilung der Dienstnehmer-
seite der Arbeitsrechtlichen Kommission des DWBO vom 29. März 2021 weiterleiten.

Die Pressemitteilung finden Sie im Anhang und wir wünschen ein gesundes und erholsames
Osterfest.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Jeanette Klebsch

V.i.S.d.P.: Kerstin Myrus, Markus Strobl, Ralf Zimmermann,
• AGMV-Vorstand •

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz • Postfach 332014 • 14180 Berlin
Tel. (030) 82097 192 • Fax (030) 82097 193 • eMail AGMV@dwbo.de •
Website: www.agmv-dwbo.de

AGMV-Newsletter 03/2021; Seite 1 von 2

Weiterleitung – Pressemitteilung der Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des DWBO vom 29. März 2021 –

DN-Seite AK DWBO, stell. Sprecher der DN-Seite, Markus Strobl

PRESSEMITTEILUNG

Heiße Phase der Verhandlungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Berlin Brandenburg schlesische Oberlausitz (AK DWBO) für die Zeit ab 1.1.2022 hat begonnen:

DN – AK DWBO**Dienstnehmerseite der****AK DWBO**

Markus Strobl,
stellvertretender Sprecher der
Dienstnehmerseite der AK DWBO
Für Rückfragen:

Kontakt:

Markus.Strobl@diakonissenhaus.de

Vorzugsweise bitte Kontaktdaten
mailen, rufe zeitnah zurück,
telefonisch nicht durchgängig
erreichbar.
(Tel.:030/485201-79)

Berlin, den 29.03.2021

Dienstgeberseite bietet den 52 000 Mitarbeitenden der Mitgliedseinrichtungen des DWBO mit 1,2% Entgelterhöhung Reallohnverlust als „Dankeschön“ für ein Jahr Arbeit unter erschwerten Bedingungen in der Pandemie/

Dienstnehmerseite fordert – neben einer angemessenen Entgelterhöhung – wichtige strukturelle Verbesserungen in den Arbeitsvertragsrichtlinien des DWBO (AVR.DWBO) wie z.B. 2 zusätzliche Erfahrungsstufen in den Entgelttabellen

Die Dienstgeberseite beantragt für 1 Jahr 1,2% Entgelterhöhung ab 01.01.2022 und damit, vor dem Hintergrund der prognostizierten deutlich höheren Inflationsrate, einen Reallohnverlust für 52 000 Mitarbeitende in den Einrichtungen des DWBO. Nach der „Entgelterhöhung“ bliebe so – nach Abzug der Inflationsrate – unterm Strich weniger Geld im Portmonee als vorher! Angesichts der Arbeitsbelastung – verstärkt durch die Pandemie – und eines immer mehr um sich greifenden Personalmangels kann dies als Hohn, statt als verdientes Dankeschön bezeichnet werden. Zu weiterem inhaltlichem Entgegenkommen sieht sich die Dienstgeberseite „angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten durch die Pandemie derzeit nicht in der Lage“.

Die Dienstnehmerseite hat eine Reihe von strukturellen Verbesserungen beantragt:

„Wir müssen jetzt tarifliche Pflöcke für die Zukunft einschlagen, um Mitarbeitenden Hoffnung zu geben. Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden sind die zentralen Themen. Dafür ist die Dienstnehmerseite ggfs. auch zu einem mehrjährigen Abschluss bereit, in dem sich strukturelle Weiterentwicklungen besser abbilden lassen. Wir glauben nicht, dass sich nach der Bundestagswahl für die Zeit ab 2023 strukturelle Verbesserungen leichter verhandeln lassen, als jetzt. Angesichts verbesserter konkurrierender Tarife ist eine Weiterentwicklung der AVR.DWBO dringend geboten“.

Beispielhaft zu nennen für die Dienstnehmerforderungen sind:

2 zusätzliche Erfahrungsstufen für alle Mitarbeitenden sowie Verbesserungen bei den Bereitschaftsdienstregelungen, beim Zusatzurlaub für Nacharbeit und bei der Schichtzulage.

Der ursprünglich eingebrachte Antrag, die Entgelte ab 01.01.2022 um 3,8% zu erhöhen, wurde von der Dienstnehmerseite – im Lichte der Ablehnung der Dienstnehmeranträge durch die Dienstgeberseite – vorerst zurückgezogen und nicht zur Abstimmung gestellt.

„Da keinerlei Verhandlungsbereitschaft der Dienstgeberseite über wesentliche strukturelle Verbesserungen bestehe, werde man den Entgelterhöhungsantrag überarbeiten und erhöhen.“

„Entweder, es gibt Bewegung auf beiden Seiten und wir kommen zu einem Kompromiss, oder es wird Ende April eine zweite kontroverse Abstimmung von Anträgen mit einer dann folgenden Einleitung von mehrere Monate dauernden Schlichtungsverfahren geben.

Dies bringe maximale finanzielle Planungsunsicherheit für die diakonischen Einrichtungen für die Jahre ab 2022 mit sich. Wenn die Dienstgeberseite sich zu keinerlei Kompromissbereitschaft auch in wesentlichen strukturellen Fragen durchringen könne, werden wir uns nicht scheuen, diesen Weg zu gehen.“, teilen die Dienstnehmervertreter*innen in der Arbeitsrechtlichen Kommission mit.

Zugleich seien die Mitarbeitenden aufgefordert, den Dienstgebervertretern direkt mitzuteilen, was sie von deren Blockadeposition halten.“

Kontaktdaten der Dienstgebervertreter hier: <https://www.diakonie-portal.de/arbeitsrechtliche-kommission-ak/zusammensetzung>

Hintergrundinfos:

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Berlin Brandenburg schlesische Oberlausitz (AK DWBO) ist ein Gremium der kirchlichen Arbeitsrechtssetzung auf dem so genannten „Dritten Weg“ und beschließt die „Arbeitsvertragsrichtlinien des DWBO –AVR.DWBO“. Weitere Informationen zur AK DWBO (Zusammensetzung der AK DWBO , Wortlaut der AVR.DWBO etc. finden Sie hier: <https://www.diakonie-portal.de/arbeitsrechtliche-kommission-ak>

Anträge in der AK DWBO sind mit der Mehrheit beider Seiten zu beschließen. Findet ein Antrag in zwei Abstimmungen keine Mehrheit, ist der Weg frei, um ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Dann entscheidet ein Schlichtungsausschuss unter Vorsitz eines von beiden Seiten berufenen unabhängigen Richters an Stelle der Kommission verbindlich über den Antrag.

In den über 400 rechtlich selbständigen Mitgliedseinrichtungen des DWBO arbeiten ca. 52 000 Mitarbeitende im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge in der Region Berlin Brandenburg schlesische Oberlausitz. Deren Arbeitsbedingungen werden durch die AVR.DWBO geregelt.

Beispielhaft für die Vielfalt der Arbeitsfelder, in denen in den DWBO-Mitgliedseinrichtungen Mitarbeitende tätig sind, genannt seien Altenpflegeheime und ambulante Pflegedienste (Diakoniestationen), Krankenhäuser und Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe), Beratungsstellen und Schulen, sowie Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe.